



Sitzungsvorlage				
Nr. 079/2020		vom	07.09.2020	
Sitzung des	TA			
am	16.09.2020			
TOP				
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö			
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)	E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Sanierung Raihingstr. / Jettenburger Str.
- Mehrkosten BA 1-3 2020

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- Freigabe der Mehrkosten in Höhe von ca. 70.000,00 € brutto

Die Kosten setzen sich zusammen aus:

- 47.000,00 € für zusätzliche Entsorgungskosten für belasteten Aushub
- 10.000,00 € durch Anpassungen beim Kanalausbau, Trennungen an angrenzenden Grundstücken
- 3.000,00 € unvorhergesehene Arbeiten
- 10.000,00 € Sicherung Gebäude Raihingstraße 63 + 66/68

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

☐

2. im BUA / AFSV
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

☐

☐ wie Ortschaftsratsbeschluss
☐ wie Ortschaftsratsbeschluss
mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Im Zuge der Sanierung der Raihingstraße und Jettenburger Straße wurde in einer Tiefe von ca. 60 cm eine teerhaltige Straßenbefestigung vorgefunden. Aufgrund dieser Befestigung ist der darunterliegende Leitungsaushub laut dem Ergebnis der Beprobung belastet und muss entsprechend der Belastungsklasse Z 2 entsorgt werden. Da die in der Ausschreibung eingerechneten Massen der entsprechenden Entsorgungsposition überschritten werden, wird ein Nachtrag notwendig.

Das angefallene Material mit dessen Entsorgung macht den hauptsächlichen Anteil der Kostensteigerung in Höhe von ca. 47.000,00 € brutto aus. Die Beprobung im Rahmen der Baufelduntersuchung im Vorfeld der Maßnahme erfolgte in Abstimmung mit dem Landratsamt nur in der Fahrbahnbefestigung und der zugehörigen Schottertragschicht. Das Ergebnis war deshalb nicht vorhersehbar – eine derartige Belastung in dieser Tiefe war nicht absehbar.

Weitere Mehrkosten in Höhe von ca. 10.000,00 € entstanden durch Anpassungen beim Kanalausbau mit einem zusätzlichen Kontrollschacht aufgrund eines nachträglich beantragten Hausanschlusses sowie der Schaffung von Trennungen im Bereich der Gehweghinterkante zu angrenzenden Grundstücken. Unvorhergesehene Arbeiten wie Abbruch von betonummantelten Rohrleitungen, zusätzlichen Kanalbefahrungen müssen in Höhe von 3.000,00 € berücksichtigt werden.

Weiter sind 10.000,00 € für die Begutachtung durch einen Statiker und der ggf. erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude Raihingstraße 63 und 66/68 eingeplant, welche aufgrund ihrer baulichen Substanz und ihrer räumlichen Nähe zum Kanalgraben statisch überprüft und gesichert werden müssen. Die notwendigen Grabarbeiten / Abböschungen reichen bis zur statischen Fundamentabtragung.

Die entstehenden Mehrkosten der aufgeführten Maßnahmen sind im Rahmen der im Haushalt 2020 eingebrachten und 2021 (VE) geplanten Mitteln für die Gesamtmaßnahme enthalten.

Der Haushaltsansatz liegt bei: **3.510.000,00 € (Baukosten brutto inkl. Planungskosten).**

Die Vergabe an die Fa. List einschließlich der Planungsleistungen vom Büro ITR GmbH umfasste 2.426.000,00 €.

Das Ortsbauamt wird beauftragt, die Mehrkosten von

- 47.000,00 € für zusätzliche Entsorgungskosten für belasteten Aushub
- 10.000,00 € durch Anpassungen beim Kanalausbau, Trennungen an angrenzenden Grundstücken
- 3.000,00 € unvorhergesehene Arbeiten
- 10.000,00 € Sicherung Gebäude Raihingstraße 63 + 66/68

also einer Gesamtsumme von 70.000,00 € freizugeben.

Eine detaillierte Aufstellung der Mehrkosten liegt der Vorlage bei.

Markus Jäschke

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	2.426.000,00 €
Haushaltsplanansatz	
2020 - Sanierung Raihing-, Jettenburgerstr. (Planungsrate)	530.000,00 €
2020 - Kanalarbeiten	800.000,00 €
2021 - Kanalarbeiten (VE)	1.120.000,00 €
2020 - Wasserleitungsarbeiten	250.000,00 €
2021 - Wasserleitungsarbeiten (VE)	450.000,00 €
2021 - Straßenbauarbeiten (VE)	90.000,00 €
2021 - Straßenbeleuchtung (VE)	50.000,00 €
2020 - Speedpipeleitungen	50.000,00 €
2021 - Speedpipeleitungen (VE)	170.000,00 €

Gesamtsumme	3.510.000,00 €
-------------	-----------------------

Verpflichtungsermächtigung (VE)

nachzufinanzieren sind

- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	- €
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	- €
- Deckung durch Nachfinanzierung aus Übertrag HH 2013	- €